



Niederschrift der 18. Finanzausschusssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Goethe, Alte Promenade 4, 06526 Sangerhausen

Datum: 02.11.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

Anwesenheit:

1. Vertreter des Vorsitzenden:

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglieder:

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

Herr Harald Oster

Herr Nico Siefke

Frau Regina Stahlhacke

sachkundige Einwohner/-innen:

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Ortsbürgermeister/-innen:

Herr Reinald Jakob

in Vertretung für den Ortsbürgermeister
Herr Maertens

Gäste:

Herr Holger Hüttel

Herr Wüstemann, Frau Bauerschäfer (SWS, KBS, SEES)

Herr Erdmenger; Frau Günther (SWG)

Frau zur Horst-Schuster (SMG)

Frau Horlbog (SWV)

entschuldigt fehlten:

Herr Tim Schultze

Herr Klaus Peche

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2021
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Informationsvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der kommunalen Unternehmen**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für Kosten im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst**
 - 4.2.2 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2015 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**
 - 4.2.3 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022**
 - 4.2.4 2. Lesung und Beschlussfassung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025**
 - 4.3 Information und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.1.1 Beendigung eines Rechtsstreites durch Klagerücknahme**
 - 5.2 Information und Anfragen

Protokolltext:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Scholz, der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 18. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu Beginn der Sitzung waren **6 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend und somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: = 6 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2021

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 14.09.2021.

Herr Koch konnte sich nicht mehr genau daran erinnern, welches Ausschussmitglied beantragte, die Anlage 2 zur Niederschrift beizufügen. Er zitiert den mittleren Absatz aus der Pressemitteilung. Aus Sicht von Herrn Koch kann man diese Aussage nicht einfach so „im Raum stehen lassen“.

Herr Schuster weist darauf hin, dass ein Ausschussmitglied zu einer der vergangenen Sitzungen dazu nachgefragt hatte. Im letzten Jahr gab es das Signal der Landesregierung, Gewerbesteuerausfälle erstattet zu bekommen und deshalb wurde die Anfrage gestellt, ob es das auch wieder für dieses Jahr gibt. Aus diesem Grund wurde die Information der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung über die Niederschrift vom 14.09.2021:

Ja-Stimmen: = 4 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist die Niederschrift vom 14.09.2021 mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Informationsvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der kommunalen Unternehmen (TOP 7.1 d. RS; IV/025/2021)

Begründung: Frau Naumann

Frau Naumann trägt die Informationsvorlage ausführlich vor. Im Anschluss an die Erläuterungen haben die Mitglieder des Finanzausschusses die Möglichkeit, Fragen an die kommunalen Unternehmen zu stellen.

Herr Hüttel schlägt vor, dass die kommunalen Unternehmen einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation, zukünftige Themen und auch Problematiken, die sich gerade während der Corona-Pandemie ereigneten, geben.

Herr Wüstemann kann zu den Stadtwerken berichten, dass die Hochrechnung zum 30.09.2021 auf dem Stand der Planung erfolgt, sodass unabhängig von der Corona-Pandemie und der Energiepreisentwicklung das geplante Jahresergebnis vermutlich erreicht wird. Die Beschaffungssituation für Residualmengen hat sich deutlich verschlechtert, was mit der aktuellen Energiepreissituation zusammenhängt.

Die Situation bei der KBS ist durch die Corona-Pandemie noch eingeschränkt. Die Schwimmhalle ist offen, jedoch ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen eingeschränkt. Zu Spitzenzeiten, wie Ferienzeiten, schränkt das die KBS ein und wird das geplante Ergebnis leicht beeinträchtigen. Die KBS ist genauso von der Energiepreisentwicklung betroffen. Die Verträge sind an Preisgleitklauseln gebunden, sodass die höheren Energiepreise dort entsprechend durchschlagen.

Bei der SEES ist Herrn Wüstemann nichts bekannt, welche die Produktion einschränken würde. Die Gesamtsolareinstrahlung in diesem Jahr war eher unterdurchschnittlich, was die SEES hinsichtlich der Menge beeinträchtigen wird.

Zum Thema Zukunftsaufgaben ist bekannt, dass die Stadtwerke einen Antrag auf Förderung für eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Fernwärmeproduktion auf regenerative Quellen, insbesondere auf Grubenwässer nach STARK gestellt hat. In dieser Woche wurden die Stadtwerke informiert, dass wegen der Überzeichnung des Programms und auch in Abhängigkeit der Bundeshaushaltssituation die Bearbeitung in 2022 verschoben wird. Wie es sich dabei weiter verhält, muss abgewartet werden. Dennoch ist man guter Hoffnung, dass man das Richtige angeht. Wenn sich die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit nachweisen lässt, dann würde die Umstellung der Fernwärmeproduktion in Sangerhausen nahezu zur CO₂-Freiheit führen, denn der Strom, der für die entsprechenden Großwärmepumpen benötigt wird, auch als grüner Strom eingesetzt werden kann.

Hinsichtlich der Elektromobilität ist man bei der Verstärkung der Ladesäulen. Es sollen weitere Säulen aufgestellt werden.

Der Planerauftrag für die Sanierung des Stadtbades ist ausgelöst. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden und auch ein Vor-Ort-Termin mit dem Denkmalschutzamt hat es gegeben.

Herr Oster kommt zur Sitzung hinzu = 7 Ausschussmitglieder

Herr Hüttel meint zur Ladesäulennutzung, dass er im Internet gefunden habe, dass der Umsatz dort nicht sehr hoch sei. Eventuell sollte man darüber nachdenken, ob das die richtigen Standorte sind und gegebenenfalls ändern. Ebenfalls sollte man diese stärker bewerben.

Herr Hüttel möchte wissen, ob bei den Ladesäulen Überlegungen getroffen werden, dass die Stadtwerke selbst Karten herausgeben, um an anderen Ladesäulen tanken zu können und somit auch Umsatz für die Stadtwerke generiert werden kann.

Des Weiteren möchte Herr Hüttel wissen, inwiefern mit den Wohnungsgesellschaften in Bezug auf Ladesäulen zusammengearbeitet wird. Außerdem möchte er wissen, wie es mit Photovoltaikanlagen aussieht in Bezug auf Mieterstrom.

Herr Hüttel sagt, dass er versucht habe, einen Wechsel des Energieanbieters durchzuführen und sei dabei auf einer Internetseite gelandet, die verschiedene Anbieter aufzeigt. Dabei ergab sich, dass die Stadtwerke die günstigsten waren, jedoch leider nicht auf dieser Internetseite aufgeführt sind. Jemand, der günstigen Strom sucht, würde bei allen anderen teurer sein. Viele Anbieter verkaufen momentan keine Neuverträge für Strom und Gas. Ist das eventuell auch der Grund bei den Stadtwerken.

Herr Wüstemann bejaht dies.
Er ist in Abstimmung mit den Wohnungsgesellschaften sowie Herrn Strauß hinsichtlich der Photovoltaikanlagen. Zum Thema Anordnung der Ladesäulen wurde sich ebenfalls verständigt.

Frau Stahlhacke möchte wissen, wie die Personenzahl zum Schwimmunterricht geregelt ist. Können die Klassen vollständig zum Unterricht erscheinen oder müssen diese aufgeteilt werden.
Des Weiteren möchte sie wissen, wie hoch der Verlust beim Schulschwimmunterricht ist.

Herr Wüstemann antwortet, dass das Schulschwimmen noch nicht ausgerechnet wurde, da dabei die in Anspruch genommenen Bahnen in Rechnung gestellt werden.
Nach Meinung von Herrn Wüstemann gibt es keine Einschränkungen beim Schulschwimmen, da klassenweise schwimmen gegangen wird.

Herr Koch habe gelesen, wie oft die Aufsichtsräte tagen. Wenn die Aufsichtsratssitzungen nach dem Aufsichtsratsgesetz tagen, müssten diese mindestens viermal im Jahr stattfinden. Eventuell war es auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglich.
Des Weiteren möchte Herr Koch wissen, was abzuführender Gewinn nach Ergebnisabführungsvertrag ist und vor allem an wen der Gewinn abgeführt wird.

Herr Strauß erwidert, dass es sich hierbei nicht um Aktiengesellschaften, sondern in aller Regel um GmbH's handelt, sodass keine vier Aufsichtsratssitzungen im Jahr erforderlich sind.
Zum Thema Ergebnisabführungsvertrag ist es so, dass die KBS der Mehrheitseigentümer der Stadtwerke GmbH ist. D. h., dass der Gewinn der Stadtwerke GmbH komplett an die KBS sowie auch an die Mitgesellschafter, entsprechend der jeweiligen Anteile, abgeführt wird.

Herr Koch möchte wissen, inwieweit es machbar ist, dies zu ändern. Bestünde die Möglichkeit, mit den anderen Gesellschaftern eine Einigung herbeizuführen, nicht zu entnehmen. Seiner Meinung nach, gerade auch in Bezug auf das, was noch entsteht, wäre dies für die Gesellschaft existenzwichtig.

Herr Strauß meint, dass der Ergebnisabführungsvertrag einen bestimmten Zweck erfüllt. Dieser Vertrag soll eine sogenannte steuerliche Organschaft bilden, d. h., die steuerliche Organschaft besteht zwischen der KBS, bei der in aller Regel sehr hohe Verluste anfallen, weil der Bäderbetrieb vollkommen unwirtschaftlich ist und der Stadtwerke GmbH, bei der in der Regel Gewinne anfallen. Die steuerliche Organschaft hat den Vorteil, dass die Gewinne der Stadtwerke GmbH mit dem Verlust der KBS verrechnet werden können. Das bedeutet, es ist eine deutliche Steuerentlastung, welche der KBS zugutekommt. Dies ist der Hintergrund des Ergebnisabführungsvertrages, an dem unbedingt festgehalten werden soll. Nichtsdestotrotz hat auch dieser Ergebnisabführungsvertrag auf Dauer gesehen negative Auswirkungen und kann auf langen Zeitraum betrachtet dazu führen, dass das Eigenkapital einer Gesellschaft nicht weiter anwächst. Wenn alles andere anwächst, sinkt die sogenannte Eigenkapitalquote, sodass man zu gegebener Zeit gegensteuern muss. Allerdings jedoch nicht, indem man auf diese Ergebnisabführung verzichtet, denn da wäre die steuerliche Erleichterung nicht mehr gegeben.

Es gibt andere Möglichkeiten wie z. B. eine Kapitalerhöhung, was das Eigenkapital stärkt. Hierbei ist es wirklich wichtig, immer auf die Eigenkapitalquote zu schauen.

Herr Erdmenger sagt, dass die Lage der SWG stabil, jedoch angespannt ist. Seit Jahren wird mit den Effekten des demografischen Wandels gekämpft, die Haushalte in Sangerhausen schrumpfen. Die Prognose des Statistischen Landesamtes sieht das auch für die nächsten Jahre so vor.

D. h., Mieter werden demografisch bedingt oder durch Abwanderung in andere Städte oder Bundesländer sowie auch zu anderen Wohnungsanbietern verloren. Um dem entgegenzuwirken soll der massiv entstandene Instandhaltungsstau bereinigt werden und neue Wohnungsformen angeboten werden, welche auch gefragt sind, wie altersgerechtes Wohnen.

Die Gesellschaft muss in den nächsten Jahren versuchen, die Erträge zu steigern, um in die Bestände investieren zu können. In Sangerhausen ist das bedingt möglich. Also die Mietverträge können nicht unermesslich gesteigert werden. Andererseits wird mit stetig steigenden Aufwendungen gekämpft wie Betriebskostensteigerungen. Die CO₂ Bepreisung ist momentan zwar noch zu 100% auf den Mieter umlegbar, jedoch zukünftig kann es sich dahin gehend auch noch ändern. Des Weiteren auch die Ausrichtung des Wohnungsbestandes auf nachhaltige Wohnungsformen wie die Ausstattung mit PV-Anlagen. Jahr für Jahr ist es so, dass mehr investiert werden müsste, wie man an Erträge hat.

In den letzten 2 Jahren wurde eine Strategie für das Unternehmen geschaffen. Der Bestand wurde differenziert nach Objekten, die für zukunftsfähig gehalten werden und in die investiert werden soll. In diesem Zusammenhang werden Bestände vom Markt genommen, denn leerstehende Gebäude sind sehr teuer.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Erdmenger, dass gesagt wurde, dass der Rückbau weitergeht. Er möchte wissen, ob in diesem Jahr Rückbau betrieben wurde und ob für das nächste Jahr etwas geplant wurde.

Herr Erdmenger erwidert, dass Rückbau ein Prozess ist. D. h., es wird überlegt, welche Gebäude in welchem Jahr vom Markt genommen werden. In diesem Jahr wurde nichts vom Markt genommen. Die Feldstraße 1-5 wurde leergezogen und wird im Jahr 2023 vom Markt genommen. Für den Rückbau wurden Fördermittel beantragt. In den nächsten Jahren werden vereinzelt weitere Objekte vom Markt genommen.

Herr Hüttel meint weiterhin, dass den Unterlagen zu entnehmen ist, dass die Investitionen um 1 Mio. € im Jahr 2020 zurückgegangen sind. Woran liegt das.

Herr Erdmenger antwortet, dass es zum Teil an der Pandemie lag, aber auch daran, dass Firmen ihre Aufträge nicht entsprechend ausführen konnten, Material nicht geliefert werden konnte, aber auch durch witterungsbedingte Verzögerungen. Dies wird im nächsten Jahr alles nachgeholt.

Herr Hüttel sagt, dass zur Klausur über mögliche Alternativen für junge Familien gesprochen wurde. Der Eigenheimbedarf ist angeblich sehr hoch und dabei wurde die Frage gestellt, wer in solche Eigenheime zieht. Sind das Personen, die aus den vorgehaltenen Wohnungen ausziehen und dadurch leer werden oder ist der Bedarf von außen sehr hoch, sprich Zuzug von auswärtigen.

Herr Erdmenger beantwortet, dass das statistisch nicht erfasst wird. Zukünftig könnte man dies sicherlich tun, sodass man dann aussagekräftig wäre. Aus Sicht von Herrn Erdmenger wird es sich unter anderem um Personen handeln, die zuziehen und somit den Bestand erhöhen, aber auch um Leute, welche sich im Mieterbestand der SWG befinden. Diese Personen ziehen jedoch so oder so weg, wenn der Wunsch auf ein Eigenheim besteht.

Herr Hüttel fragt, weshalb die Stadt Sangerhausen keinen Mietspiegel hat.

Herr Erdmenger kann dazu keine Aussagen treffen.

Herr Kotzur möchte wissen, wie der Stand im Verhältnis zu den anderen Wohnungsanbietern ist.

Herr Erdmenger kennt von den anderen Anbietern nur die veröffentlichten Zahlen, welche für alle einsehbar sind. Nach Sichtung der Zahlen würde Herr Erdmenger behaupten, dass es einem Wohnungsanbieter etwas besser geht wie der SWG. Dies hängt mit den unterschiedlichen Mietern sowie besser sanierten Wohnungsbeständen zusammen. Aber auch diese Anbieter kämpfen mit dem massiven demografischen Wandel.

Herr Scholz äußert, dass ihm aufgefallen sei, dass die Wohnblöcke meist im Kerngebiet verschwunden sind. Nach seiner Kenntnis gab es mal einen Plan, dass von außen her weggerissen werden sollte, damit weniger Beleuchtung, Wege, Straßen usw. gepflegt werden müssen.

Herr Erdmenger antwortet, dass es genau dafür ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept gibt, indem genau definiert wird, welche Objekte vom Markt genommen werden dürfen und welche nicht. Auch die Abrissstrategie wird in der Koordinierungs- und Lenkungsrunde besprochen und abgestimmt und Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Von innen her macht es wenig Sinn abzureißen, jedoch muss man sich dies im Einzelnen anschauen. Einige Wohngebiete sind sehr eng bebaut und durch Wegfall eines Gebäudes und die Schaffung eines parkähnlichen Areals kann dies zur Befruchtung des Ganzen führen.

Herr Hüttel hat eine Frage an die SWV zur Organisation der Verpachtung der Garagen. Er habe gehört, dass ab nächstes Jahr die Steuern nicht mehr durch die Nutzer zu zahlen sind, sondern durch die Stadt Sangerhausen. Ist das richtig und gibt es Änderungen diesbezüglich.

Frau Horlbog verneint dies. Es sind keine Änderungen geplant, alles verbleibt wie bisher. Die Garagenverträge werden für 3 Jahre verlängert und auch die Gebühren werden nicht erhöht.

Herr Hüttel hat noch eine Frage an die SMG. Der Landrat plant, die Anteile der Kommunen zurückzukaufen. Für wann ist dies geplant und wie viel müsste noch eingeplant werden.

Frau zur Horst-Schuster kann dazu keine Aussagen treffen, da es sich dabei um ein Thema der Gesellschafter handelt und die SMG im operativen Geschäft tätig ist.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt. Herr Scholz bedankte und verabschiedete sich bei den Geschäftsführern und Vertretern der kommunalen Unternehmen. Um 17:43 Uhr verließen sie die Sitzung.

Die Informationsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern sowie sachkundigen Einwohnern zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 80.000,00 € für Kosten im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst (TOP 6.11 d. RS; BV/271/2021)

Begründung: Herr Schuster

Bekanntlich gab es im Februar dieses Jahres einen erheblichen Wintereinbruch und man stand vor einer Situation, dass man mit eigenen Mitteln, auch mit den Leistungen des Bauhofes, nicht zügig vorankam.

Es mussten somit Fremdleistungen eingeworben werden, sodass die Erreichbarkeit, auch der Ortsteile, gesichert werden konnte. Dabei sind im erheblichen Maße Aufwendungen entstanden. In der Haushaltsdurchführung wurden über den Deckungszähler entsprechende Gelder ausgegeben, die nunmehr haushaltswirksam noch in diesem Jahr bezahlt werden müssen. D. h., überplanmäßige Aufwendungen müssen ausgeglichen werden.

Herr Jacob hat eine Frage an Herrn Strauß. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass, wenn die Stadt Sangerhausen 80 T€ für den Winterdienst ausgibt, die Ausgabe bestreitet Herr Jacob auch in keiner Weise, da der Winter bekanntlich straff war, dass das Anliegen des Ortsbürgermeisters von Lengefeld für bestimmte Bürger von Lengefeld für ihre Aufwendungen 120 € ausgeben zu dürfen, abgelehnt wurde. Diese Bitte wurde direkt an Herrn Strauß gerichtet.

Herr Strauß möchte klarstellen, dass sich die 80 T€ nicht nur auf das Gebiet der Kernstadt, sondern das gesamte Gebiet der Stadt Sangerhausen beziehen. Also darunter zählen auch die Ortsteile, wie z. B. Wippra. Es gibt zwei Möglichkeiten, einen Auftrag zu erteilen. Entweder man spricht es im Vorfeld mit der Verwaltung ab und wo es notwendig ist, wird ein Auftrag erteilt. Wenn dieser durch die Verwaltung erteilt wurde, zahlt diese auch. Oder man möchte für ehrenamtliche Tätigkeiten eine Art Anerkennung bzw. Prämie zahlen. In Lengefeld war Zweiteres der Fall, man wollte eine Anerkennung bzw. Prämie zahlen. Relativ unproblematisch hat die Verwaltung eine Lösung aufgezeigt, bei der Herr Strauß davon ausgeht, dass die genutzt wurde. Es war nicht so, dass die Verwaltung abgelehnt hatte, etwas dafür zu zahlen, sondern die Möglichkeiten wurden aufgezeigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: = 7
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.2.2 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2015 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

(TOP 6.12 d. RS; BV/258/2021)

Begründung: Herr Schuster

Nunmehr liegt der Jahresabschluss 2015, geprüft durch das Rechnungsprüfungsamt vor. Im Zuge der Einführung der Doppik hätte der Jahresabschluss längst erstellt werden müssen. Der Vorlage wurde ein sehr umfangreicher Rechenschaftsbericht beigefügt, welchem zu entnehmen ist, dass die Ergebnisrechnung besser abgeschlossen hat, wie es der Haushaltsplan ursprünglich vorgesehen hatte. Dennoch wurde ein Defizit erzielt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sehr ausführlich den Jahresabschluss geprüft.

Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes hat der Hauptverwaltungsbeamte Stellung genommen und wird diese künftig beachten. Rückblickend auf das Jahr 2015 wurden auch organisatorische Änderungen getroffen, wie z. B. die Schaffung der Vergabestelle. Das Rechnungsprüfungsamt ist zur Auffassung gelangt, dass keine dem Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandung vorliegt, der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht und dem damaligen Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Herr Koch sagt, dass auf Seite 28 des Rechenschaftsberichtes in der Tabelle steht, dass dieser zu entnehmen ist, dass der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2019 keinen neuen strukturellen Jahresfehlbetrag ausweist. Was ist ein struktureller Fehlbetrag.

Herr Schuster erwidert, dass es sich dabei um die Vorträge aus den vergangenen Jahren handelt.

Herr Koch führt weiter aus, dass seit Jahren durch die Klagen gegen die Kreisumlage darum gekämpft wird, dass die katastrophale Finanzausstattung der Kommunen mehr in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit rutscht. Dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist zu entnehmen, dass der Rechenschaftsbericht die tatsächliche Lage im finanziellen Bereich der Stadt Sangerhausen darstellt. Herr Koch vermisst darin die geringe finanzielle Ausstattung. Aus seiner Sicht ist das die Hauptursache für die hohe Inanspruchnahme des Liquiditätskredites und auch die Ansammlung der Fehlbeträge. Herr Koch stellt sich die Frage, weshalb dies nicht aufgenommen wird. Wenn man sich ein Bild über die finanzielle Lage der Stadt Sangerhausen machen möchte, schaut man sich gerade auch solche Dokumente an. Dieser Jahresabschluss verbleibt ja nicht nur in der Verwaltung, sondern wird auch weitergegeben. Aus diesen Grund sollte das mit im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden. Auf der Seite 31 des Rechenschaftsberichtes sind die Faktoren ausgewiesen und da sollte man die „unzureichende Finanzausstattung“ mit aufnehmen.

Des Weiteren sagt Herr Koch, dass auf Seite 29 die Organe der Stadt Sangerhausen nach dem KVG LSA der Oberbürgermeister und der Stadtrat sind. Herr Koch zitiert aus dem § 7 des KVG LSA: „Die Organe der Kommunen sind die Vertretung (der Stadtrat) und der Hauptverwaltungsbeamte“. Er bittet dies zukünftig in der Reihenfolge so zu hinterlegen.

Herr Schuster bedankt sich für die Hinweise. Es wird geprüft, inwiefern man zukünftig diese im Rechenschaftsbericht aufführen kann. Er möchte daran erinnern, dass es sich hierbei um den Rechenschaftsbericht des Jahres 2015 handelt und man sich dabei nur auf die Haushaltssituation und Umsetzung des Jahres 2015 bezieht.

Herr Strauß entgegnet, dass aus seiner Sicht dies sogar im Rechenschaftsbericht aufgeführt ist und zwar auf Seite 30 bei den latenten Risiken. In der Textbeschreibung steht z. B. drin, dass ein erhebliches Risiko die Kreisumlage ist und vor allem wird gesagt, dass nicht einmal die Schlüsselzuweisungen ausgereicht haben, um die Kreisumlage zu entrichten. Mit Blick auf die Einnahmeseite ist darauf hingewiesen wurden.

Herr Hüttel möchte wissen, wo man die Personalausgaben und die geplanten Personalkosten findet.

Frau Wunder antwortet, dass die Finanzrechnung, die zum Haushalt beigelegt wird, im Jahresabschluss die IST-Abrechnung ist. Dabei gibt es ein Übersichtsblatt und wenn man sich dieses anschaut, sind die kompletten Personalauszahlungen als Gesamtsumme aufgeführt. In der Übersicht ist der fortgeschriebene Ansatz dargestellt und daneben sind die tatsächlichen Ausgaben aufgeführt.

Herr Strauß ergänzt, dass wie Frau Wunder angeführt hatte, sind in der Anlage Finanzrechnung auf Seite 2 von 6 unter der laufenden Nummer 9 die Personalauszahlungen aufgeführt, auch getrennt nach Beamten und Arbeitnehmern.

Herr Strauß konkretisiert, dass das Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, die Jahresabschlüsse nachzuholen. Dies auch deshalb, da angekündigt wurde, dass mit dem neuen FAG 2024 die Nettoabschreibungen berücksichtigt werden. Seitens des Landes ist dies auch wesentlich, um die Finanzbedürfnisse anzumelden. Des Weiteren muss die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz ebenfalls umgesetzt werden, sodass eventuell im Jahr 2024 die Kostenleistungsrechnung umgesetzt wird.

Herr Dobert führt weiter aus, dass laut § 34 Grundsteuergesetz die Möglichkeit besteht, dass sich Grundstückseigentümer teilweise von der Grundsteuer befreien lassen können. Wird das aktuell in der Stadt Sangerhausen realisiert und wenn ja, mit welchen "Ertragsausfällen" hat die Stadt Sangerhausen zu rechnen. Bis zu 50 % der Grundsteuer können ja erlassen werden, wenn bestimmte Erträge nicht für das Grundstück erzielt werden. Besteht die Möglichkeit, dies zu ermitteln.

Antwort des zuständigen Fachbereichs:

Aktuell gibt es bei der Stadt Sangerhausen keinen Fall von Grundsteuererlass und somit auch keinen Ertragsausfall.

Herr Dobert möchte weiterhin wissen, in den sozialen Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer sind Personalkosten für einen Sicherheitsdienst in Höhe von 18 T€ veranschlagt. Handelt es sich dabei um einen laufenden Vertrag, der über mehrere Jahre abgeschlossen wird oder wird dies regelmäßig neu vergeben.

Herr Strauß antwortet, dass ein höherer Betrag für das Haus der Wohnhilfe eingeplant wurde, bei dem ein zusätzliches und besseres Angebot geschaffen werden soll. Der Träger sollte unterstützt werden, was in diesem Jahr nicht zustande kam und wohl auch an Fördermitteln hing, die der Träger selbst beantragt hatte. Deshalb wurde dies wieder eingeplant.

Herr Kotzur sagt zur Kreisumlage, dass es keinen absoluten Betrag gibt bzw. dass der alte genommen wird. Die Steuerkraftmesszahl ist etwas gestiegen und auch der Landrat führte zur Klausurberatung aus, dass dies noch alles im Kreistag beschlossen werden müsse. Der Landkreis sieht vor, den Hebesatz nicht zu ändern, was jedoch bedeutet, dass nicht der absolute Betrag der Gleiche bleibt. Das heißt, dass nunmehr ein Haushalt beschlossen werden soll, bei dem man mit Sicherheit weiß, dass es eine andere Kreisumlage geben wird. Herr Kotzur möchte wissen, ob es ausgeschlossen werden kann, dass es ab 01. Januar eine Haushaltssperre gibt oder gibt es eine andere Möglichkeit, ohne Haushaltssperre dies zu stemmen. Ansonsten müsste man sagen, dass man die Strategie lässt und eine 3. Lesung durchführt, bis der Kreistag die Kreisumlage beschlossen hat, was Herr Kotzur jedoch nicht bevorzugt. Herr Kotzur möchte wissen, dass die Stadt Sangerhausen ohne Haushaltssperre auskommt und damit gewährleistet ist, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt beschließt.

Herr Strauß meint, dass auch zum gestrigen Finanzausschuss des Kreistages lediglich verschiedene Modelle einer Höhe der Kreisumlage vorgestellt wurden. Diese ist tatsächlich noch offen. Natürlich hat sich die Verwaltung mit der Liquidität auseinandergesetzt, was der Grund war, weshalb die Haushaltssperre verhängen wurde. Allerdings wurde diese nicht auf Grund von 1 Mio. € mehr Kreisumlage, sondern wegen 10 Mio. € die an den Landkreis Mansfeld-Südharz zurückgeführt werden mussten. Die Stadt Sangerhausen hat den schlechtesten Fall bei der Höhe der Kreisumlage angenommen. Also würde diese 12 Mio. € betragen, dann wäre die Stadt Sangerhausen seitens der Liquidität in der Lage, den Haushalt so durchzuführen, wie er vorgestellt und vorgelegt wurde.

Herr Strauß geht davon aus, dass vorbehaltlich anderer Entwicklungen, die man noch nicht vorhersehen kann, eine Haushaltssperre nicht erforderlich sein wird, auch wenn der Kreistag eine höhere Kreisumlage beschließt, als geplant wurde. Unvorhergesehene Dinge können immer geschehen, wie z. B. wenn der Kreistag 20 Mio. € beschließen würde oder eine Einnahme nicht erzielt wird.

Die 3. Lesung würde dazu führen, dass der Haushalt der Stadt Sangerhausen erst nach Beschluss des Kreistages beschlossen wird und würde bedeuten, dass man haushaltsrechtlich daran gebunden sei, was der Kreistag beschließt und könnte dazu führen, dass der städtische Haushalt unausgeglichen dargestellt werden müsste. Schlussendlich könnte die 3. Lesung die tatsächliche Haushaltssperre bedeuten. Wenn man sich einig ist, dass endlich investiert werden soll, dann sollte man auf die 3. Lesung verzichten.

Herr Schuster ergänzt, dass sich die verfolgte Strategie in den letzten Jahren bewährt hat. Der Haushalt wurde nie beanstandet. In den Eckdaten des Landkreises Mansfeld-Südharz ist aufgeführt, dass die Kreisumlage noch nicht festgelegt sei.

Herr Oster wäre auch nicht für eine 3. Lesung und ist ebenfalls dafür, dass der Haushalt beschlossen wird. Jedoch in Hinblick auf die Kreisumlage muss Herr Oster Herrn Kotzur Recht geben. Tatsächlich ist es so, dass diese noch nicht beschlossen ist. Zur gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Kreistages konnte man eine starke Tendenz erkennen, dass es beim alten Hebesatz von 42,59 % bleibt und damit ergibt sich auch eine Kreisumlage von 11.886.108 € und somit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 332.261 €.

Herr Oster stellt den Antrag, dass im Haushalt die Kreisumlage in Höhe von 11.886.108 € einzuplanen ist, da diese Zahl die wahrscheinlichste ist, wenn man das so einschätzen darf.

Herr Strauß möchte nochmals auf die Aussage von Herrn Schuster verweisen. Die Verwaltung hat eine gewisse Linie, die bereits auch in der Vergangenheit sehr erfolgreich war und dabei bleibt die Verwaltung auch. Die 10,4 Mio. € hat sich die Verwaltung auch nicht ausgedacht, sondern das ist der bereits beschlossene Finanzplan. Sollte da ein Betrag von 11,8 Mio. € eingeplant werden, müsste überlegt werden, wie das Defizit von 1,4 Mio. € noch finanziert wird.

Herr Oster erwidert, dass es sich um Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit handelt. Das, was geplant wurde, wird so nicht funktionieren. Auch in der gestrigen Finanzausschusssitzung des Kreistages wurde ausgiebig darüber diskutiert.

Herr Dobert denkt, dass die Gefahr nicht so groß ist, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt der Stadt Sangerhausen nicht genehmigt. Sollte die Kommunalaufsicht den Haushalt nicht genehmigen, dann würde Herr Dobert in erster Linie die Kreisumlage nicht zahlen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz beabsichtigt, einen Doppelhaushalt aufzustellen, welcher eine Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2023 anstrebt, wie die auf dem Niveau im Jahr 2022. Herr Dobert fragt, wie das im Haushalt dargestellt werden kann. Bisher wurde ja ein anderes System verfolgt, was dann schlussendlich so nicht mehr funktionieren würde mit dem Haushalt 2023.

Herr Schuster antwortet, dass abgewartet wird, ob der Landkreis Mansfeld-Südharz den Doppelhaushalt so genehmigt bekommt. Sollte dies geschehen, muss sich die Stadt Sangerhausen für den Haushalt 2023 anders aufstellen, gerade in Bezug auf die Kreisumlage.

Herr Hüttel kann Herrn Oster dahingehend nur unterstützen. Die Problematik ist, dass man alles so darstellt, dass am Ende herauskommt, was man selbst möchte. Jedes Jahr ist anders. Es ist so, dass gegen die Kreisumlage geklagt wird.

Damals gab es ein anderes System, man war dem Landkreis gegenüber auch ganz anders aufgestellt. Am heutigen Tage wurde seitens des Oberbürgermeisters gesagt, dass wenn die Kreisumlage 12 Mio. € beträgt, würde man es ebenfalls hinbekommen. Das bedeutet, dass man es hinbekommt, aber warum kann man es dann nicht aufschreiben. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bedeutet, dass man unterfinanziert ist, was die Stadt Sangerhausen mit solchen Haushalten jedoch nie den höheren Behörden aufzeigt.

Herr Strauß sagt, was die Verwaltung möchte, steht im Haushalt drin. Zur Haushaltsaufstellung gehört dazu, dass dieser auch genehmigt werden muss, damit er in Kraft treten kann. Es muss überlegt werden, was gemacht werden soll, ob Geld investiert wird oder nicht.

Herr Koch sagt, wenn es so beschlossen wird, wie es dargestellt ist und der Kreistag die höhere Kreisumlage beschließt, dann kann auch erstmal kein Geld ausgegeben werden, denn dann gilt die Haushaltssperre. Herr Koch schlägt vor, dass man die Kreisumlage im Haushaltsplan erhöht und im Gegensatz um das auszugleichen, wird der Liquiditätskredit ebenfalls erhöht. Dann soll die Kommunalaufsicht entscheiden, was wichtiger ist. Dass die Stadt Sangerhausen mit der Kreisumlage entgegenkommt, dafür aber der Liquiditätskredit erhöht wird. Herr Koch meint, dass man nur eines vermeiden möchte, dass dem Stadtrat, auch wenn es nur für ein paar Wochen ist, mit einer Haushaltssperre jegliche Möglichkeit genommen wird, Einfluss auf den Haushalt auszuüben.

Herr Oster erwidert, dass das Geld nicht vorhanden sei und man es deshalb nicht ausgeben könne. Wie kann man Mehreinnahmen verzeichnen, z. B. über die Einkommenssteuer. Herr Oster meint, dass Herr Strauß angetreten sei und sagte, dass er Arbeitsplätze schaffen wollte, wovon Herr Oster noch nichts spürt. Es gibt kein Gewerbegebiet sowie freie Plätze. Dahin gehend wurde noch nichts getan. Bauplätze müssen zur Verfügung gestellt werden, um Eigenheime bauen zu können, damit ein Zuzug generiert werden kann. Die Stadt Sangerhausen muss attraktiv gestaltet werden. Wenn man Baugrundstücke zur Verfügung stellt, fördert dies die heimische Wirtschaft und Bauindustrie usw..

Herr Dobert meint zu den Aussagen von Herrn Oster, dass dieser den Haushalt nicht komplett gelesen habe, denn im nicht öffentlichen Teil ist aufgeführt, dass es neue B-Pläne geben wird, was zumindest ein Anfang ist. Herr Dobert nimmt nochmals Bezug auf das Thema Haushaltssperre. In der Kommunalen Haushaltsverordnung sind die Spielregeln beschrieben, wann eine Haushaltssperre erlassen werden kann. Herr Dobert zitiert den § 27 Kommunale Haushaltsverordnung. Sollte man den Haushalt nicht beschließen, besteht die Gefahr, dass man keine investiven Maßnahmen durchführen kann, wie es das Beispiel der Stadt Hettstedt zeigt. Herr Dobert stellt die Frage, was es bringen würde, wenn man die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Haushalt darstellt. Dann wäre es doch besser, etwas anderes zu schreiben, bei dem man auch einen genehmigten Haushalt erhält und man arbeitsfähig ist. Im laufenden Haushaltsjahr gibt es dann wieder Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen und dafür benötigt man eine Deckung, welche man nur über einen genehmigten Haushalt erhält und in der vorläufigen Haushaltsführung ist das nicht möglich.

Herr Schuster weist darauf hin, dass es die Stadt Sangerhausen lähmt, wenn der Haushalt nicht beschlossen wird. Die Stadt Sangerhausen wird definitiv nicht gezwungen, eine Haushaltssperre zu verhängen, auch wenn der Landkreis Mansfeld-Südharz später die Kreisumlage beschließt und den Hebesatz beibehält. In den letzten Jahren war im Haushalt nie die Kreisumlage aufgeführt, die der Landkreis Mansfeld-Südharz bestimmt hatte. Die Prognose, welche Herr Strauß angesprochen hatte, wenn alles so umgesetzt wird und auch die Kreisumlage höher sein wird, zwingt die Stadt Sangerhausen nicht in eine Haushaltssperre.

Herr Nothmann versteht die ganze Aufregung zur Kreisumlage nicht. Nunmehr ist der Haushalt so weit, dass er beschlossen werden kann und Herr Nothmann sei dafür, diesen in der 2. Lesung zu beschließen. Es gibt ein rechtskräftiges Urteil, welches besagt, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz die Stadt Sangerhausen „Leben lassen muss“. Herr Nothmann richtet sein Wort an die Mitglieder, welche im Kreistag sowie in Kommunalvertretungen sitzen. Diese Personen sollten so entscheiden, dass die Kommunen abgesichert sind.

Herr Koch äußert, dass wenn der Haushaltsplan so beschlossen wird, wie er vorliegt, dann wird er bei der Kommunalaufsicht eingereicht. In der Zwischenzeit beschließt der Kreistag eine höhere Kreisumlage, was zu erwarten ist. Der Hebesatz bleibt gleich, jedoch durch die Realsteueraufkommen erhöht sich dies absolut um 300 T€. Dann muss die Kommunalaufsicht sagen, dass der Haushalt genehmigt wird, jedoch mit der Auflage, dass die Kreisumlage höher berechnet wird. Herr Koch hat vernommen, dass deshalb trotzdem keine Haushaltssperre verfügt wird, dann ist das für ihn vollkommen in Ordnung.

Herr Schuster weist nochmals darauf hin, dass in den letzten Jahren die gleiche Situation herrschte. Herr Schuster nimmt Bezug auf den Lösungsansatz von Herrn Koch, dass der Liquiditätskredit erhöht werden solle. Auf keinem Fall soll dieser angehoben werden. In diesem Zusammenhang verweist Herr Schuster auf die Bedarfszuweisungen und die dort benannten Auflagen.

Herr Scholz erwidert, dass er angedeutet hatte, den Liquiditätskredit zu senken, um auch ein besseres Bild nach außen darzustellen. Herr Scholz habe aber verstanden, dass seitens der Verwaltung gesagt wurde, den Liquiditätskredit beizubehalten, damit man die Erhöhung der Kreisumlage auffangen kann.

Herr Strauß nimmt nochmals Bezug zur Idee der Erhöhung des Liquiditätskredites. Durch diese Erhöhung wird der Haushalt nicht ausgeglichen. Momentan hat man ein Defizit von ca. 800 T€, was sich dann auf ca. 2,2 Mio. € erhöhen würde. Mit so einem Defizit wäre die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht wesentlich geringer. Das würde dann dazu führen, dass es eine Haushaltssperre geben würde und nicht, weil der Oberbürgermeister diese verhängen hat, sondern weil es keinen genehmigten Haushalt gab. Wie bereits erwähnt, muss man überlegen, ob man etwas umsetzen möchte oder noch sparen will. Dies klappt mit einem nicht genehmigten Haushalt am besten, was aber ausdrücklich nicht das Ziel von Herrn Strauß ist.

Herr Hüttel informiert, dass die Fraktion noch einen Antrag zwecks der weiteren Förderung der Oase in Höhe von 3 T€ stellen möchte. Es wird viel für Integration und Nachhilfe getan. Der Erhalt dieser Institution ist ein wichtiges Anliegen der Fraktion DIE LINKE.. Herr Hüttel äußert, welche Möglichkeiten würde es geben, um bei den Freiwilligen Leistungen unter den 5 % zu bleiben. Herr Hüttel könnte sich dabei vorstellen, die Entnahme einer Gesellschaft zu erhöhen.

Herr Strauß sagt, dass dies kein Thema ist, über das man zwingend in der Haushaltsdebatte sprechen muss. Dies kann man jederzeit im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe beschließen, sofern der Stadtrat dies ebenfalls möchte. Herrn Strauß persönlich sind die Informationen diesbezüglich noch etwas dürftig. Mehr Informationen wären wünschenswert. Die Struktur des Vereins ist ebenfalls noch unklar. Man muss dies nicht unbedingt im Haushalt beschließen und somit ergibt sich auch das Problem der 5 % nicht.

Herr Kotzur bezieht sich auf seine vorherigen Aussagen. Er wollte sich lediglich über die vorgelegte Strategie austauschen und klar werden.

TOP 4.3 Information und Anfragen

Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites am gestrigen Tage bei 11.852.691,36 € lag.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Scholz möchte wissen, ob es Überlegungen seitens der Verwaltung gibt, im Bauhof eine Art Handwerkertruppe zu installieren, um schnelle Reparaturen durchführen zu können.

Herr Strauß erwidert, dass für Erhaltungsmaßnahmen fachliche Kapazitäten vorhanden sind. Der Bauhof ist momentan jedoch voll ausgelastet.

Um 19:24 Uhr beendete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Scholz, den Finanzausschuss.

.....
gez. Holger Scholz
stellv. Vorsitzender

.....
gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin